

# Traktanden/Agenda/Programm zum Wahlvorschlag Jürgen Peter (parteilos) für den Regierungsrat Kanton Luzern 2023

## A: Unabhängigkeit im Energiebereich

Durch massiven und schnellen Ausbau der Wasserkraftwerke erreichen wir in wenigen Jahren eine 100% Eigenversorgung mit Strom. Durch kontinuierlichen Ausbau wird die Schweiz zum Stromexporteur Europas und nicht mehr wie bisher zum Importeur (im Winterhalbjahr). Die Schweizer Energieversorger produzieren im Ausland Strom für ca. 2 Millionen Haushalte, welcher jedoch in die EU-Netze eingespeist wird. Die Begründung der CH-Energieversorger lautet:

In der Schweiz dauern Genehmigungsverfahren für neue Anlagen mit erneuerbarer Energie (Windkraft/Solar/Wasserkraft etc.) bis zu 10 Jahre. Auch die Naturschutz-/und Umweltschutzorganisationen verhindern mit ihren Rekursen eine schnelle Umsetzung für neue CO<sub>2</sub>-neutrale Investitionen in der Schweiz.

Im Kanton Luzern bietet sich u.a. die Kleine Emme, die Reuss, Vierwaldstättersee an, CO<sub>2</sub>-neutralen Strom durch neue Wasserkraftwerke zu gewinnen, um die Eigenversorgung künftig zu gewährleisten.

Zusätzlich zu neuen Staumauern in den Alpen, welche parallel neben der Stromerzeugung auch noch für ein enormes Trinkwasserreservoir in trockenen Zeiten sorgen, sollten vor allem in unseren Flüssen und Seen Unterwasserturbinen zur Stromerzeugung genutzt werden (wie dies bereits auch in der Nordsee betrieben wird).

Diese Stromerzeugung hat den Vorteil, dass weder Mensch, Natur noch die Tierwelt beeinträchtigt wird, da die Unterwasserturbinen „unsichtbar“ sind und durch die Fließgeschwindigkeit des Wassers CO<sub>2</sub>-neutralen Strom produzieren. Also eindeutig eine Win/Win-Situation. Unser Kanton und die gesamte Schweiz sollte dadurch zum grössten Stromexporteur Europas aufsteigen und damit eine enorme Wertschöpfung erhalten.

Durch diese Vorgehensweise werden nicht nur die Stromproduzenten finanziell enorm partizipieren, sondern auch sämtliche Zuliefererbetriebe, Wartungsbetriebe etc.

Finanzierung der Massnahme: Energieversorger, evtl. Zuschüsse Bund und Kanton

## B: Gesundheitsversicherungsprämien dauerhaft deutlich reduzieren (20-30%)

Die Prämien sind in den vergangenen Jahren exorbitant gestiegen und werden auch in den kommenden Jahren weiter steigen. Dafür sind drei Faktoren ausschlaggebend:

- 1: Die Kosten der Medikamente, welche über die Gesundheitsversicherungen abgerechnet wurden, betragen im Jahr 2021 CHF 7,6 Milliarden, Tendenz weiter steigend.
- 2: Zu viele Versicherte suchen den Arzt ohne akuten Bedarf auf (z.B. Erkältung, leichte Kopfschmerzen, Einsamkeit/Gesprächsbedarf etc.).
- 3: Bisher gibt es keine Beitragsrückerstattung für Versicherte, die seit Jahren keine Kosten verursacht haben. Um nicht erforderliche Arztbesuche zu honorieren, erhalten künftig Versicherte Rückerstattungen der Monatsprämien, wenn sie die Gesundheitsversicherung nicht in Anspruch nehmen.

Im ersten Jahr der Nichtinanspruchnahme von Leistungen aus der Versicherung einen Monatsbeitrag, im zweiten Jahr zwei Monatsbeiträge und ab dem dritten Jahr drei Monatsbeiträge. Dadurch werden die Versicherten motiviert, nur dann einen Arzt aufzusuchen, wenn dies wirklich dringend erforderlich ist. Dies trägt zusätzlich zu einer erheblichen Kostenreduzierung bei.

Finanzierung der Massnahme: Medikamente in Packungsgrößen 10-20 Stück vorschreiben (nur bei chronisch Kranken natürlich höhere Stückzahl möglich). Die Mindestfranchise (ausgenommen sozial Schwache und chronisch Kranke) auf CHF 1.000 erhöhen, damit die Versicherten nur bei längeren Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Die Pharmaunternehmen verpflichten, dass sie Medikamente zu Preisen wie in der EU (speziell Frankreich) anbieten dürfen. Gesamtersparnis ca. 3 Milliarden CHF/Jahr.

## **C: Förderung der Familien mit Kindern**

Ohne Kinder gibt es keine Zukunft für unser wunderbares Land. Daher ist es dringend erforderlich, dass Familien mit Kindern deutlich mehr unterstützt werden.

Bund, Kantone und Gemeinden müssen gewährleisten, dass die Eltern einen Zuschuss für Kitas pro Kind mindestens CHF 700 erhalten, wenn die Frau (in der Regel, kann aber auch der Mann sein, wenn die Frau Hauptverdiener ist) 50% oder mehr arbeiten möchte. Diese Unterstützung wird bis zum Schulpflichtalter des Kindes geleistet. Durch diese Massnahme wird auch der Fachkräftemangel deutlich reduziert.

Den Zuschuss erhalten Familien, in denen der Einzelverdiener weniger als CHF 120.000 steuerbares Einkommen generiert, bei Doppelverdienern CHF 150.000 (auch Alleinerziehende ohne Auflagen).

Bereits in den Kitas wie auch im Kindergarten sollte künftig Englisch unterrichtet werden, da Kinder in diesem Alter Sprachen spielerisch erlernen. Dadurch sind unsere Kinder im späteren Berufsleben konkurrenzfähiger.

Finanzierung der Massnahme: Ein Grossteil refinanziert sich durch die höheren Sozialabgaben und Steuereinnahmen, den kleinen Rest tragen Bund, Kantone und Gemeinden

## **D. Grundsicherungsrente für alle Schweizer**

Jeder Schweizer Staatsangehörige sollte eine Mindestrente (Gesamtrente incl. AHV und 2. Säule ab dem gesetzlichen Renteneintrittsalter) von CHF 3.500 monatlich erhalten, wenn er nicht in einer Ehe oder eheähnlicher Gemeinschaft lebt. Bei zusammenlebenden Paaren/Ehepaaren sollte die Gesamtrente gemeinsam mindestens CHF 5.000 betragen.

Besonders wichtig ist diese Massnahme für Frauen, unabhängig davon, ob sie beschäftigt waren oder nicht. Speziell alleinerziehende Frauen haben in der Regel viele Jahre keine Möglichkeit, eine versicherungspflichtige Arbeit/Teilzeitarbeit auszuüben.

Finanzierung der Massnahme: Einsparungen, welche sich aus den folgenden Positionen **E. und F.** ergeben sowie durch faire Anpassung des Asylrechts (allein der Bund bezahlt aktuell CHF 15 Milliarden für Migration), die Kosten für den Kanton und Gemeinden sind nicht klar beziffert, sind aber ebenfalls mindestens im 3-stelligen Millionenbereich oder höher.

## **E: Revision von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe für Nichtschweizer**

Selbstverständlich sind alle Migranten, die in der Schweiz arbeiten und keine Straftaten begehen, herzlich willkommen. Unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, Religion oder Hautfarbe etc.

Aktuell erhält diese Bevölkerungsgruppe (25,7% unserer Bevölkerung) 2 Jahre Arbeitslosengeld und danach Sozialhilfe, wenn sie innerhalb von 2 Jahren 12 Monate gearbeitet hat. Diese Situation bedarf einer grundlegenden Revision.

1: Für Migranten, welche nur 1 Jahr während ihres Aufenthaltes gearbeitet haben, sollen künftig lediglich 6 Monate Arbeitslosengeld beziehen können, in dieser Zeit müssen sie eine neue Arbeit finden. Es gibt genügend Stellenangebote in unserem Land.

Wenn sie in dieser Zeit (6 Monate) keine neue Arbeit finden, erlischt die Aufenthaltserlaubnis und sie müssen unser Land verlassen und in ihr Ursprungsland zurückkehren.

2: Migranten, welche 5 Jahre in der Schweiz gearbeitet haben, erhalten 1 Jahr Arbeitslosengeld. Wenn sie danach keine neue Arbeit gefunden haben, müssen sie die Schweiz verlassen und in ihr Heimatland zurückkehren.

3: Migranten, welche 10 Jahre in unserem Land gearbeitet haben und einen C-Ausweis besitzen, erhalten die gleichen sozialen Unterstützungen wie ein Schweizer Staatsbürger.

Finanzierung der Massnahme: keine, entlastet Kanton, Bund und Gemeinden

## **F: Kriminelle Migranten ausweisen/Strafvollzug im Heimatland**

In unseren Justizvollzugsanstalten sind aktuell 71% Migranten (Bund) inhaftiert. Die Kosten belaufen sich dafür auf ca. CHF 2 Milliarden pro Jahr.

Ein Häftling verursacht im Monat durchschnittlich CHF 15.000 (Kanton Luzern) laufende Kosten, welche aus Steuergeldern bezahlt werden. Dies ist unerträglich und unfair, da der monatliche Durchschnittsbruttolohn unserer arbeitenden Bevölkerung (bei 100%!) nur ca. CHF 6.000 beträgt.

Künftig sollten daher verurteilte Migrationsstraftäter ihre Haftstrafe in **dem** Land antreten, aus welchem sie in die Schweiz eingewandert sind, auch wenn sie Doppelbürger sind.

Diese Massnahme wird auch zu einem signifikanten Rückgang von Straftaten dieser Personengruppe führen, da sie in ihrem Heimatland in den Haftanstalten keine Wohlfühlloasen wie in unserem Land erwarten (z.B. wie im Fall Carlos: Nespresso-Kaffee, Psychologische Betreuung, Kampfsporttraining etc.).

Finanzierung der Massnahme: keine, entlastet Kanton, Bund und Gemeinden

## **G: Förderung für Hauseigentümer bei Umrüstung von Öl/Gasheizung**

Alle Hauseigentümer sollen künftig einen Zuschuss von 30% der Kosten einer neuen Luft-/Wärmepumpe oder ähnlichen Alternativen erhalten, die bisher Öl- oder Gasheizungen verwenden.

Dadurch werden wir unabhängig von ausländischen Energielieferungen. Eigenversorgung ist aufgrund der aktuellen Lage unerlässlich. Dies ist durch den intensiven Ausbau/Neubau von Wasserkraftwerken kurz- bis mittelfristig erreichbar.

Finanzierung der Massnahme: Einsparungen aus den Positionen **E., F., H. und I.**

## **H: Betreibungsregistereintrag**

Bisher ist es möglich, eine Betreibung gegen eine Person im Register eintragen zu lassen, ohne nachzuweisen, dass der angebliche Anspruch auch tatsächlich besteht.

Dies bedarf dringend einer Reform. Künftig sollte nur noch eine Eintragung möglich sein, wenn der Gläubiger dem Betreibungsamt den Nachweis erbringt, dass er vom Schuldner einen Auftrag erhalten hat und die entsprechende Rechnung vorlegt oder ein rechtskräftiges Urteil eines Gerichts vorliegt, welches den Schuldner zur Zahlung der Forderung verurteilt hat.

Momentan kann jeder einen anderen denunzieren, indem er behauptet, er hätte eine Forderung gegen einen Schuldner, und dies sogar aus allen Staaten ausserhalb unseres Landes.

Finanzierung der Massnahme: keine, entlastet die Gemeinden

## **I: Höhere Anforderungen bei der Einreise für Migranten**

Migranten aus der EU und weiteren Staaten erhalten aktuell eine Aufenthaltsbewilligung, wenn sie einen Arbeitsvertrag und eine Schweizer Meldeadresse vorlegen.

Künftig sollte zusätzlich die Vorlage eines Strafregisterauszugs sowie eine ZEK-Auskunft Voraussetzung einer Bewilligung sein (analog der jeweiligen Bezeichnungen des Herkunftslandes, für Deutsche wäre dies z.B polizeiliches Führungszeugnis und Schufa-Auskunft).

Migranten, welche in ihrem Ursprungsland vorbestraft sind, ist die Einreise und/oder eine Bewilligung nicht zu erteilen. Gleich zu verfahren ist auch, wenn in der ZEK-Auskunft Kreditkündigungen aufgrund unbezahlter Kreditraten, amtliche Pfändungsbeschlüsse etc. eingetragen sind.

Unabhängig davon soll die Freizügigkeit grundsätzlich weiterhin bestehen bleiben.

Finanzierung der Massnahme: keine, entlastet Bund, Kantone und Gemeinden

### **J: Reform der IV-Leistungen/Sozialhilfe und Arbeitslosenentschädigung**

Jeder Schweizer und Bürger mit C-Ausweis, welcher während seiner Erwerbstätigkeit **unverschuldet** in eine finanzielle Notlage gerät, sollte künftig so unterstützt werden, wie er es vor seinem Unfall/Krankheit war.

Unverschuldet bedeutet, dass die Person durch einen schweren Unfall, schwere Krankheit oder ähnliche Lebensumstände nicht mehr in der Lage ist, seinen bisherigen Beruf im bisherigen Pensum auszuüben.

Es kann nicht angehen, dass in unserem reichen Land die wenigen Menschen, die davon betroffen sind, finanziell schlechter dastehen als vor dem Ereignis. Ein schwerer Unfall oder eine niederschmetternde Diagnose (Krebs, MS etc.) ist für den Betroffenen schon schlimm genug.

Ein solches Ereignis kann jeden von uns unverschuldet treffen, daher ist eine höhere Unterstützung für die wenigen Menschen, welche mit einem solchen Ereignis konfrontiert werden, unerlässlich. Das ist zumindest meine Auffassung von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit.

Finanzierung der Massnahme: Einsparungen aus den Positionen **E., F., H. und I.**, evtl. Erhöhung des Unfallversicherungsbeitrags um z.B. 0.2%

### **K: Höhere Unterstützung für kleine und mittlere Bauernbetriebe**

Jeder Betrieb sollte so unterstützt werden, dass sich die Familie nur um den Hof kümmern kann und nicht wie in vielen Fällen einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit nachgehen muss.

Wenn der Ertrag eines Betriebs nicht für den Lebensunterhalt des Betreibers ausreicht, sollte er einen Zuschuss erhalten, welcher ihm diesen sichert.

Dies kann z.B. so erfolgen, dass der Bauer auf monatlich mindestens CHF 6.000 Einkommen bezuschusst wird, falls er durch die Erträge weniger erwirtschaftet. Wird der Betrieb von einem Ehepaar/mit Lebenspartner geführt, sollte das Einkommen mindestens CHF 9.000 betragen.

Die Genehmigungsverfahren bei einem Ausbau des Betriebs müssen künftig deutlich unbürokratischer und schneller erfolgen.

Finanzierung der Massnahme: durch Einsparungen in der aktuellen Bürokratie

### **L: Anpassung der Unterbringung im Strafvollzug nach Deliktart**

Straftäter, welche wegen Wirtschaftsdelikten verurteilt sind, müssen künftig getrennt von Gewaltverbrechern untergebracht werden. Die einfachste Lösung dafür wäre, unsere Gefängnisse mit jeweils nur einer dieser zwei Gruppen zu belegen.

Es kann nicht sein, dass ein Betrüger/Veruntreuer etc. mit einem Vergewaltiger/Mörder/Kinderschänder etc. in der gleichen Vollzugsanstalt untergebracht wird.

Finanzierung der Massnahme: keine

### **M: Keine weiteren Einschränkungen im Waffenrecht**

In der Schweiz gibt es im Gegensatz zur EU oder Amerika so gut wie keine Amokläufe mit Schusswaffen an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen.

Seit 1995 haben sich in der Schweiz die Todesfälle durch Schusswaffen mehr als halbiert. 2020 erfolgten von den 196 Schusswaffen-Todesfällen 176 durch Suizid, lediglich 20 hatten einen anderen Hintergrund.

Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/306917/umfrage/todesfaelle-aufgrund-von-schusswaffen-in-der-schweiz/>

Ein Suizid sowie häusliche Gewalt können auch ohne Schusswaffen stattfinden. Ausserdem kann sich praktisch jeder über das Darknet oder andere Möglichkeiten (Schwarzmarkt) eine Waffe beschaffen. Aufgrund dieser Tatsachen macht es eher Sinn, in unseren Schützenvereinen verstärkt Jugendliche/Erwachsene an der Waffe auszubilden, damit ein verantwortungsvoller und vorsichtiger Umgang mit Schusswaffen vermittelt werden kann.

Es liegt im Interesse unseres Landes, möglichst viele Menschen in einem Schützenverein an der Waffe auszubilden, da dies sowohl die eigene Sicherheit wie auch die der gesamten Schweiz erheblich stärken wird. Die Einbruchs- und Gewaltdelikte werden dadurch erheblich reduziert. Dies erfordert selbstverständlich eine umfangreiche Ausbildung im Waffen- und Strafrechtsgesetz, damit Besitzern einer Schusswaffe klar ist, WANN diese eingesetzt und verwendet werden darf (Selbstverteidigung/Nothilfe etc.). Jeder Waffenbesitzer in der Schweiz muss registriert sein.

Auch unsere Landesverteidigung würde dadurch im Extremfall (auch wenn aktuell unwahrscheinlich, kann sich aber ganz schnell ändern, siehe Ukraine) erheblich verstärken.

Eine Schusswaffe kann nur ein Schweizer Staatsbürger oder ein Bürger mit C-Ausweis erwerben, welcher nach den bereits bestehenden umfangreichen polizeirechtlichen Bestimmungen/Abklärungen dazu befugt ist.

Finanzierung der Massnahme: keine, erhöht die Wertschöpfung der Schweizer Wirtschaft

### **N: Kampfsportunterricht für Mädchen in Schulen ab dem 10. Lebensjahr**

Um unsere Maidlis vor sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung etc. zu schützen, sollte in unseren Schulen künftig mindestens 2 Stunden pro Woche ATK (Anti-Terror-Kampf) unterrichtet werden (nur für Mädchen).

ATK ist eine Kampfsportart, welche besonders für Mädchen und junge Frauen geeignet ist, da sie nicht kraftorientiert ist. Die Verteidigung erfolgt durch Angriff auf das Nervensystem des Kriminellen.

Allein durch die Publikation dieser Massnahme werden die Straftaten in diesem Bereich exorbitant abnehmen und unsere Kinder und Enkelkinder können weitgehend unbelästigt aufwachsen.

Parallel dazu muss die Mindesthaft für bewiesene Sexualstraftaten auf 10 Jahre Haft mit anschliessender Sicherungsverwahrung erhöht werden, Triebtäter sind erfahrungsgemäss kaum resozialisierbar.

Dies schützt nicht nur unsere Mädchen, sondern natürlich auch unsere Buben vor Sexualstraftätern.

Finanzierung der Massnahme: keine, Einsparungen für Bund, Kantone und Gemeinden

Dieses Wahlprogramm beinhaltet lediglich meine grundsätzlichen Themen, diese müssen selbstverständlich zu gegebener Zeit durch Kommissionen weiter konkretisiert, ausgearbeitet und ggf. angepasst werden. Allerdings nur in einem Ausmass, welche den jeweiligen Zweck auch erfüllt.

Jürgen Peter (im Januar 2023)